

Gruppe 4

Rolle des Notars im Kontext Mediation

Zwischen der Tätigkeit der Notare und der Mediation bestehen enge Verbindungen, die vielfach nicht wahrgenommen oder ausgeschöpft werden. Über Möglichkeiten, dies zu ändern, diskutierte diese Arbeitsgruppe.

Konfliktvermeidung

Aus der Stellung des Notars als Organ der vorsorgenden Rechtspflege wurde abgeleitet, dass er in seine Vertragsentwürfe, vor allem im Erb- und Gesellschaftsrecht, Mediationsklauseln aufzunehmen hat. Muster hierfür müssten veröffentlicht, insb. in die Formularbücher aufgenommen werden. Auch Good-will-Klauseln wären hilfreich.

Vermittlungstätigkeit

Notare müssten besser in Konfliktmanagement und Konfliktcoaching ausgebildet werden. Ihre Tätigkeit als Gütestellen nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz und das Vermittlungsverfahren für Erbaueinandersetzungen nach §§ 363 ff FamFG müssten besser bekannt gemacht werden. Bei Wertfeststellungen empfehle sich die Zusammenarbeit mit Sachverständigen.

Als nachteilig wurde empfunden, dass Notare sich nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des BGH nicht als „Mediator“ bezeichnen dürfen. Die Tätigkeit als Mediator müsse von der beurkundenden Tätigkeit klar getrennt werden. Notarkosten sollte aber nicht mehrfach anfallen.

Verweisung

In geeigneten Fällen sollten Notare auch an freie Mediator/innen verweisen, deren Kompetenz anerkennen. Die Empfehlung bestimmter Mediator/innen sei zwar problematisch, ein intensiverer Austausch, auch mit Rechtsanwälten und Richtern, könne aber hilfreich sein.

Beurkundung von Vergleichen

Eine wichtige Rolle komme Notaren auch bei der Umsetzung von Mediationsvergleichen zu, weil sie deren Vollstreckbarkeit herbeiführen können. Auch dies müsste besser bekanntgemacht werden.

Quintessenz

Die Möglichkeiten, der Mediation mit Hilfe der Notare mehr Geltung zu verleihen, sind bei Weitem nicht ausgeschöpft. Aufklärung und Ausbildung sind angezeigt.

Moderatorin: Vors. Richterin am LG Harriet Weber